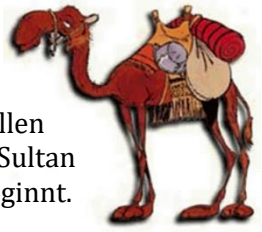
Hilaria Sultanat Bubikon

Wolfhauserstrasse 30 ● 8608 Bubikon ● www.hilaria-bubikon.ch



Geschichte und Tradition – mehr als bloss eine Fasnachtsgesellschaft

1934 treffen sich im "Rössli" in Rapperswil eine Handvoll Männer zu einer geheimnisvollen Gründung. Ein Startkapital von Fr. 50.- wird vom Wirt zur Verfügung gestellt. Der erste Sultan und der Säckelmeister werden gewählt, die Geschichte des Hilaria Sultanats Bubikon beginnt.

*"Die Gesellschaft hat den Hauptzweck von Zeit zu Zeit grössere **Fasnachtsvergnügen** zu arrangieren. Viel mehr sind wir aber eine Männergesellschaft, welche in unserer Gemeinde auch die sehr beliebte Chilbi mitorganisiert. Daneben pflegen wir überhaupt **die gesellschaftliche Gemütlichkeit und Kameradschaft.**"*

„Die Hilaria hat es über Jahrzehnte verstanden, eine grosse Anzahl Männer während der Fasnachtszeit in ihren Bann zu ziehen. Die Gesellschaftsschichten verschmelzen in frohem Tun und Gesang. Freundschaftliche Bande werden geknüpft, welche weit über das fasnächtliche Treiben hinausgehen. Dies scheint mir einer der entscheidenden Pluspunkte zu sein. „
(Zitat Dr. Konrad Lienhard Alt Gemeindepräsident Rüti)

Die Männer mit dem roten Fez

Zu Fasnachts-, Chilbi- oder anderen Unzeiten zieren sie das Dorfbild in den Strassen und Gaststätten von Bubikon-Wolfhausen. Das sind die stolzen Muselmanen, Eunuchen, Emire, Kalife, Beduinen, Kameltreiber und andere Würdenträger vom Hilaria Sultanat Bubikon mit ihrer weithin sichtbaren und markanten Kopfbedeckung, dem roten Fez.



Die **3 wichtigsten Argumente,** welche für das Hilaria Sultanat sprechen:

1. **geringster Zeitaufwand – maximaler Effekt**
 oft hört man durchaus zutreffende Argumente, welche gegen den Beitritt in einen Verein sprechen wie; keine Zeit, beruflich angespannt, oft unterwegs, unregelmässige Arbeitszeit etc. Hier ist das Hilaria Sultanat Bubikon die absolut ideale Vereinigung!
 Keine wöchentlichen Aktivitäten zu festgelegten Zeiten, lediglich planbare Anlässe wie Fasnacht, Chilbi und Jahresversammlung. Ideal auch als „Zweit-Verein".

2. **beste und schnellste Integration ins Dorf- und Vereinsleben**
 mit dem geringsten Aufwand und garantiert dem grössten Spass und
 das erst noch mit einem absolut bescheidenen finanziellen Aufwand.
 Wo gibt es das noch ausser bei der Hilaria?



3. **Tradition**
 gerade in unserer heutigen, hektischen und schnelllebigen Zeit gewinnen feste Werte und alte Traditionen für den Einzelnen immer mehr an Bedeutung. Die Tradition und vor allem die Faszination Hilaria zu beschreiben ist beinahe unmöglich, man muss sie selber erleben!

✂----------

Info Talon Hilaria Sultanat Bubikon:

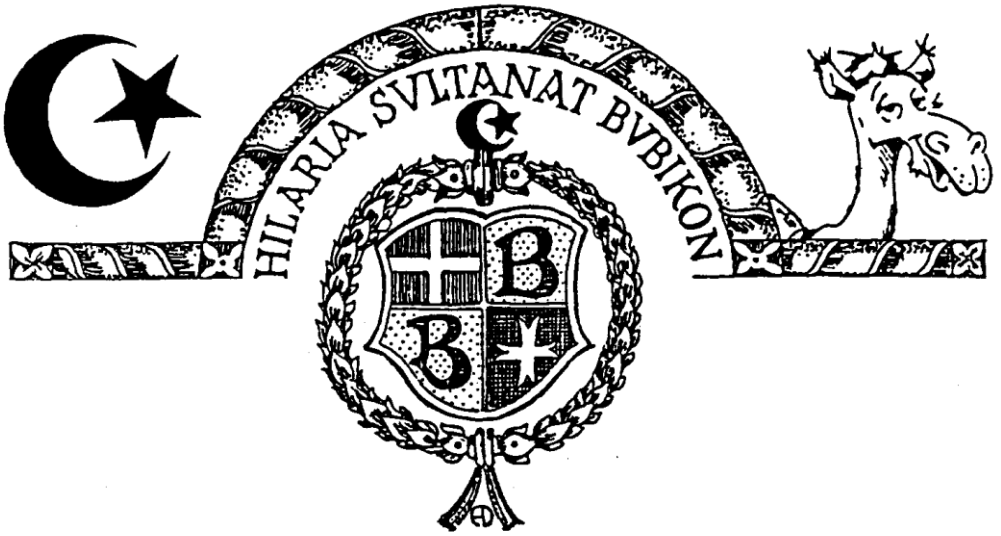
Ja, ich interessiere mich für das Hilaria Sultanat und dessen Aktivitäten, bitte nehmt mit mir Kontakt auf.

Name: Vorname:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Einsenden an: Hilaria Sultanat Bubikon, Wolfhauserstrasse 30, 8608 Bubikon oder per E-Mail: info@hilaria-bubikon.ch



Aus den Richtlinien des Hilaria-Sultanats Bubikon

(niedergeschrieben vom Ehren-Sultan Peter I. Wismer)

Mitglied und damit Muselmane des Sultanats Bubikon kann jeder rechtschaffene Hirte oder Kameltreiber werden, der auf mindestens 18 Jahre sittlichen Lebenswandel zurückblicken kann.
Seine Fähigkeiten werden jeweils an der GV geprüft. Oberste Pflicht eines jeden Muselmanen ist es, die Fasnacht und was dazu gehört in Ehren zu halten und Harem und Herde im Stich zu lassen, wenn von der Obrigkeit nach ihm verlangt wird.
Sein totaler Einsatz ist selbstverständlich und berechtigt lediglich dazu an der Grossrats-Pilgerfahrt teilzunehmen.
Muselmanen mit ausserordentlichen Fähigkeiten und überdurchschnittlicher Festigkeit können in den Oasenrat aufgenommen werden.
Oberster Herrscher aller Muselmanen ist der Pascha; da dieser jedoch nur selten in der Oase Bubikon weilt, regiert der Sultan an seiner Stelle. Er wird unterstützt vom Scheich und den Oasenräten.

Reglement über die Aufnahme von Neumitgliedern «Novizen-Reglement»

- Der «Novize» ist ein aktives Neumitglied beim Hilaria Sultanat Bubikon
- Der «Novize» hat einen «Götti» im Sultanat und dieser schlägt ihn an der Jahresversammlung zur Aufnahme vor
- Der «Novize» bewährt sich während einem Jahr und leistet mindestens 2 Helfereinsätze an unseren Anlässen
- Unsere Anlässe sind: Fasnacht, Chilbi und eventuell weitere Anlässe
- An der darauffolgenden Jahresversammlung wird über die Aufnahme als «Grossrat» (Aktivmitglied) entschieden
- Der «Grossrat» des Hilaria Sultanates Bubikon ist berechtigt zur Teilnahme am «Bierkommers»

Das aktuelle Jahresprogramm und Termine findest du auf unserer Homepage.

www.hilaria-bubikon.ch